

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMA DER WOCHE

Wo und warum
Bettensteuer erhoben wird

Was gegen die
Bettensteuer spricht

Bettensteuer und Matratzenmaut: Kommunale Finanzen auf Abwegen

Die kommunalen Haushalte sind angespannt, das ist nichts Neues. Aber statt Haushalte über Einsparungen zu konsolidieren, sucht so mancher Kämmerer in deutschen Landen nach neuen Einnahmequellen – und beweist dabei mitunter viel Fantasie. Das bekommen vor allem Urlaubs- und Geschäftsreisende zu spüren, die immer häufiger für Hotelübernachtungen extra zur Kasse gebeten werden.

Was hat es damit genau auf sich, und wie steht die IHK-Organisation zu dem Thema?

■ Vorreiter war die Stadt Köln. Im Oktober 2010 hat sie eine Abgabe in Höhe von fünf Prozent auf den Übernachtungspreis eingeführt, um die Kultur in der Domstadt zu fördern. Viele andere Städte – zurzeit ungefähr 20 – haben diese Idee nachgeahmt und erheben ebenfalls prozentuale oder auch feste Sätze (von z. B. zwei Euro pro Übernachtung. Weitere 70 Kommunen haben konkrete Pläne in der Schublade liegen, warten aber noch die Urteile verschiedener Gerichte ab. Letztere haben die Zulässigkeit einer Bettensteuer noch nicht abschließend geklärt.

Während sich das Oberverwaltungsgericht Koblenz im Mai pro Bettensteuer aussprach und das Verwaltungsgericht Köln die „Kulturförderabgabe“ am 20. Juli 2011 für rechtmäßig erklärte, verbot das Verwaltungsgericht München die pauschale Abgabe Anfang Juli. Weitere Klagen sind in Bingen, Darmstadt, Erfurt, Jena und Suhl angekündigt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache sind weitere jahrelange Rechtsstreitigkeiten bis hin zum Bundesverwaltungs- oder gar zum Bundesverfassungsgericht zu erwarten.

■ Kulturförderung ist unbestritten wichtig und ehrenwert. Dennoch spricht einiges gegen die Bettensteuer:

- Da der Verwendungszweck für die Bettensteuer nirgendwo festgeschrieben ist, kommen die damit erzielten Einnahmen nur in den seltensten Fällen der Kulturförderung zugute. In der überwiegenden Zahl der Fälle werden sie zur Sanierung des kommunalen Haushalts verwandt.
- Außerdem ist die Finanzierung der kommunalen Aufwendungen und öffentlichen Infrastruktur bereits abgegolten. Hotels und Pensionen zahlen Gewerbesteuer, zudem erhalten die Gemeinden einen Teil der Umsatzsteuer und der örtlichen Einkommensteuer.
- Auch nutzt nicht jeder Reisende kulturelle Angebote. Insbesondere Geschäftsreisenden fehlt dafür meist die Zeit. Für sie ist die Übernachtung keine freiwillige Entscheidung, sondern notwendige Folge beruflicher Tätigkeit. Wenn überhaupt Abgaben für die Nutzung des örtlichen Kulturangebotes erhoben werden sollen, dann dort, wo sie vom Nutzer in Anspruch genommen werden, etwa im Museum.

- Einen großen Teil der Erlöse benötigt die kommunale Verwaltung, um die Abgabe überhaupt zu erheben: In Osnabrück z. B. betragen die anteiligen Personal- und Sachkosten 60.000 Euro – bei Einnahmen von insgesamt 360.000 Euro.
- Die Bettensteuer kann sich durchaus als Schuss nach hinten erweisen und für den Standort negative Folgen haben. Unternehmen mit hohem Übernachtungsvolumen bringen ihre Mitarbeiter nicht selten benachbarten Kommunen unter, in denen keine Bettensteuer erhoben wird. Und Kongressveranstalter wählen Veranstaltungsorte ohne zusätzliche Kosten und Bürokratieaufwand.

**Fazit der IHK:
Kultur- und Tou-
rismusförderung
braucht keine
Bettensteuer**

■ Wenn das kommunale Engagement für die Tourismusförderung unter den knappen Haushalten leidet, sind Tourismusbetriebe – so das Ergebnis der jüngsten Tourismusumfrage der IHK-Organisation – durchaus bereit, selbst weitere Mittel für das Tourismusmarketing aufzubringen. Voraussetzung ist allerdings eine Bestandsaufnahme der bisherigen Einnahmen, Transparenz über die damit finanzierten Maßnahmen sowie Vereinbarungen, die Mittel effektiver einzusetzen. Die Erhebung einer Bettensteuer, deren Mehrwert für das Gemeinwohl und die wirtschaftliche Entwicklung der fraglich ist, sollte reiflich überlegt sein.

Fragen zum Thema der Woche?

Dr. Philipp Frank, Telefon: 07721 922-441, E-Mail: frank@villingen-schwenningen.ihk.de